

## Benachrichtigung über eine Öffentliche Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) in Verbindung mit § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwZG-LSA)

### Datum und Art der Bekanntmachung der öffentlichen Benachrichtigung:

16.12.2024 auf der Internetseite des Jobcenter Salzlandkreises [Jobcenter Salzlandkreis | Öffentliche Bekanntmachung](#)

### Veröffentlichende Behörde:

Jobcenter Salzlandkreis

### Name und letzte bekannte Anschrift der/des Zustellungsadressatin/en:

Frau Nadine Kunze  
Am Park 10, 39217 Schönebeck (Elbe) OT Pretzien

### Datum und Aktenzeichen des Dokuments:

Datum: 06.12.2024  
Aktenzeichen 16048180

### Bezeichnung des Dokuments:

Festsetzungsbescheid zur Feststellung des Jobcenters Salzlandkreis vom 06.12.2024 zum Aufhebungs- und Erstattungsbescheid des Jobcenters Salzlandkreis vom 19.10.2020

### Stelle, wo das Dokument eingesehen werden kann:

Jobcenter Salzlandkreis, Standort: Schönebeck  
Anschrift: Grundweg 31, 39218 Schönebeck (Elbe)  
 Zimmer: oder  am Tresen/Service

Sprechzeiten: Montag nach Terminvereinbarung  
Dienstag nach Terminvereinbarung sowie 09:00 - 12:00 & 14:00 - 18:00 Uhr  
Mittwoch -----  
Donnerstag nach Terminvereinbarung sowie 09:00 - 12:00 & 14:00 - 16:00 Uhr  
Freitag nach Terminvereinbarung

E-Mail: [jc.sbk@jc.kreis-slk.de](mailto:jc.sbk@jc.kreis-slk.de)

Der/Die Zustellungsadressat/in hat die Möglichkeit, das Dokument nach vorheriger Terminvereinbarung abzuholen und kann mit der bearbeitenden Behörde in Verbindung treten. Zur Aushändigung des Schriftstückes ist eine Identifikation durch ein gültiges Personaldokument notwendig.

### Grund für die öffentliche Zustellung:

Die postalische Zustellung an den Adressaten verlief erfolglos. Der gegenwärtige Aufenthaltsort ist unbekannt. Eine Zustellung an einen Vertreter ist nicht möglich.

### Hinweis zu Rechtsfolgen der öffentlichen Zustellung:

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z. B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Thomas Holz  
Betriebsleiter